

Tarif: evivo Ökostrom dynamisch S

Preise und Laufzeitkonditionen – Netzgebiet Stadtwerke Dülmen GmbH

Die Belieferung des Kunden erfolgt zu folgenden Preisen bei Auftragserteilung:

	Basis-Energiepreis netto	Dynamischer Spotmarktpreis	Summe variabler Preisbestandteile ² netto	Basispreis Summe netto	Basispreis Summe brutto ¹
Arbeitspreis pro kWh:	4,640 Cent	Der dynamische Spotmarktpreis entspricht den viertelstündlichen (Day-Ahead-) Spotmarktpreisen der Stromhandelsbörse EPEX Spot. Die Preise ändern sich stets für jede Viertelstunde des Folgetages.	11,776 Cent	16,416 Cent	19,54 Cent
Grundpreis pro Jahr:	64,24 Euro	-	95,21 Euro	159,45 Euro	189,75 Euro

Der Arbeitspreis pro kWh setzt sich aus dem Basis-Energie-Arbeitspreis zuzüglich des dynamischen Spotmarktpreises zusammen und erhöht sich um die variablen Preisbestandteile (zzgl. Ust).

¹ Die Angabe des Gesamt-Basis-Arbeits- und Grundpreises erfolgt rein informatorisch und unverbindlich. Die Bruttopreise (Endpreise teilweise gerundet) beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Zt. 19%.

Erstlaufzeit wahlweise bis zum 31.12.2027 oder bis zum 31.12.2028

Zusammensetzung des Entgelts

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den, gem. Ziffer 8.2 ff. der AGB aufgeführten Preisbestandteilen zusammen. Der vertraglich vereinbarte Energiepreis erhöht sich um nachfolgende **variable Preisbestandteile**, die in jeweils zum Lieferzeitpunkt gültiger Höhe berechnet werden.

Die ausgewiesenen Beträge für den Messstellenbetrieb, die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe sind unverbindliche, rein informatorische Angaben auf Basis einer Standardkonstellation. Die für Ihre Marktlage tatsächlich geltende Höhe steht zum Zeitpunkt der Angebotserstellung noch nicht fest. Geschuldet sind die tatsächlich geltenden Beträge nach Ziffer 8 unserer AGB.

Die jeweils aktuelle Höhe der variablen Preisbestandteile gemäß Ziffern 5 bis 7 wird auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht, die aktuelle Höhe der variablen Preisbestandteile gemäß Ziffern 1 und 2 auf der Internetseite des örtlich zuständigen Netzbetreibers. Die Höhe der variablen Preisbestandteile beträgt derzeit:



² variable Preisbestandteile	Arbeitspreis Cent / kWh / netto	Grundpreis Euro /Jahr / netto
1. Netzentgelte - Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netznutzung	5,190	70,00
2. Entgelt für Messstellenbetrieb – iMSys bis 6.000 kWh/Jahr		25,21
3. Konzessionsabgabe	1,590	
4. Stromsteuer	2,050	
5. Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	
6. KWK-Umlage gemäß § 12 Abs. 1 EnFG	0,446	
7. Offshore-Netzumlage gemäß § 12 Abs. 1 EnFG	0,941	
8. Umsatzsteuer 19% - Die vorstehenden Nettopreise verstehen sich jeweils zuzüglich Umsatzsteuer.		

Preisgarantie:	Der Vertrag hat eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum o.g. Datum der Erstlaufzeit . Die Preisgarantie wird nur für den o.g. Energiepreis gewährt. Während des vorgenannten Preisgarantiezeitraums wird der Lieferant keine Änderung des garantierten Energiepreises vornehmen. Insofern sind die Preise für diesen Zeitraum fest. Auch während des Preisgarantiezeitraums ändert sich der vom Kunden zu zahlende Gesamtpreis jedoch bei einer Änderung der variablen Preisbestandteile (Ziff. 8.4 bis 8.10 der AGB). Entsprechendes gilt bei Wegfall oder Einführung neuer Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter, allgemein verbindlicher Belastungen der Belieferung, der Verteilung, des Inverkehrbringens oder des Verbrauchs von Elektrizität (Ziff. 8.12 der AGB). Nach Ablauf der Preisgarantie können auch Änderungen des Energiepreises gemäß Ziffer 9.2 der AGB erfolgen. Insofern sind die Preise variabel.
Laufzeit / Kündigung:	Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum o.g. Datum . Wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit und kann von den Vertragsparteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden (siehe Ziffer 6.1 ff. der AGB).

Vertragsbestandteile, Voraussetzungen, Abrechnungs- und Transparenzinformationen

Tarif: evivo Ökostrom dynamisch S

Dieser Stromliefervertrag an Verbraucher durch die SW Dülmen (Lieferant) im angegebenen Tarif erfolgt **außerhalb der Grundversorgung**. Der angegebene Tarif enthält auch die Entgelte des vom grundzuständigen Messstellenbetreibers durchgeführten Messstellenbetriebs.

Der Abschluss dieses Stromtarifes setzt voraus, dass Ihre Messstelle mit einem **intelligenten Stromzähler** (intelligentes Messsystem im Sinne des § 2 Nr. 7 MsbG) ausgestattet ist, welches viertelstündige Zählerstände überträgt. Informationen zum Einbau eines intelligenten Messsystems erhalten Sie bei Ihrem grundzuständigen Messstellenbetreiber. In der Regel ist dies Ihr örtlich zuständiger Netzbetreiber.

Ökostrom

Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien. Der Lieferant wird für das jeweilige Kalenderjahr der Stromlieferung eine, den Liefermengen entsprechende Anzahl von Herkunftsnachweisen im Sinne des § 79 EEG 2023 beschaffen und im Herkunftsnachweisregister beim Bundesumweltamt entwerfen. Der Nachweis kann über alle am Europäischen Markt gehandelten und zur Entwertung im Herkunftsnachweisregister zugelassenen Zertifikate (The European Energy Certificate System (EECS®)) geführt werden.

Abrechnung

Der Verbrauch wird monatlich anhand Ihres tatsächlichen Verbrauches abgerechnet. Es gilt Ziffer 10 der AGB.

Geltung der Allgemeinen Bedingungen zum Stromliefervertrag (AGB)

Ergänzend finden die Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Dülmen GmbH für Stromlieferverträge mit Verbrauchern - separiertes Preissystem (AGB) Anwendung.

Transparenzinformationen

Der Kunde kann sich über die viertelstündlichen Spotmarktpreise der EPEX Spot täglich ab 14.00 Uhr für den Folgetag über die (englischsprachige) Webseite der EPEX Spot (<https://www.epexspot.com/en/market-results>) informieren. Der Kunde muss dazu folgende Auswahl der angebotenen Filter treffen:

Trading Modality: Auction (Handelsweise: Auktion), Market-Segment: Day Ahead (Marktsegment: Folgetag), Auction Name: SDAC (Auktionsbezeichnung: SDAC), Delivery Date: Datum des Folgetages (Liefertag: Datum des Folgetages), View: Table (Ansicht: Tabelle) Market Area: DE-LU (= Deutschland-Luxemburg) (Marktgebiet: DE-LU). Die Werte werden in Euro pro Megawattstunde (EUR/MWh) dargestellt und können durch 10 geteilt werden, um eine Umrechnung in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) vorzunehmen.

Der Kunde kann sich über die viertelstündlichen Spotmarktpreise der EPEX Spot täglich ab 14.00 Uhr für den Folgetag über die (englischsprachige) Transparenzplattform der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (<https://newtransparency.entsoe.eu/market/energyPrices>) informieren. Der Kunde muss dazu auf der Karte die Gebotszone Deutschland-Luxemburg (DE-Lu) sowie weiter das aktuelle Datum des Folgetages und die tabellarische Anzeigeooption auswählen. Unter „Sequence 1-Day-Ahead“ werden die viertelstündlichen Day-Ahead-Preise angezeigt. Die Werte werden in Euro pro Megawattstunde (EUR/MWh) dargestellt und können durch 10 geteilt werden, um eine Umrechnung in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) vorzunehmen.

Auf der gemeinsamen Webseite der Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) werden die viertelstündlichen Spotmarktpreise täglich für die zurückliegenden Zeiträume (tabellarische Ansicht der letzten 8 Tage) unter dem Titel „Spotmarktpreis nach § 3 Nr. 42a EEG“ veröffentlicht. Der Kunde kann dort auch weiter zurückliegende Zeiträume abrufen und anhand der Spotmarktpreise seine monatliche Abrechnung überprüfen.

Belehrung zu Vor- und Nachteilen von dynamischen Tarifen

Hinweise zu den möglichen preislichen Chancen und Risiken bei Abschluss des Tarifs:

Bei Abschluss des Stromlieferungsvertrags ergibt sich dynamisch für den Kunden im Vergleich zu einem Strombezugsvertrag mit einem festen Preis sowohl besondere Chancen als auch besondere Risiken, da der Anteil des Spotmarktpreises am Verbrauchspreis dieses Tarifes erheblich ist.

Der an der Strombörse EPEX Spot aus Handelsgeschäften bis 12 Uhr täglich neu ermittelte Strompreis für den Folgetag ändert sich viertelstündlich und kann im Tagesverlauf um mehr als 15 ct/kWh schwanken. Dadurch können die Spotmarktpreise in nachfrageschwachen Tageszeiten unter die Preise am Markt angebotener Festpreislieferverträge fallen, wodurch für den Kunden deutliche Einsparungen bei den Strombezugskosten entstehen können, wenn er in diesen Stunden Strom verbraucht oder es ihm möglich ist, durch Verschiebung seines Verbrauchsverhaltens günstigere Stundenpreise zu nutzen.

Die Spotmarktpreise werden in nachfragestarken Tageszeiten aber auch die am Markt angebotenen Lieferverträge mit Festpreisen erheblich übersteigen. Es besteht in diesem Fall für den Kunden keinerlei preisliche Absicherung gegenüber dem Preisniveau vergleichbarer Festpreislieferverträge. Dies kann unter Umständen zu deutlichen Kostensteigerungen bei den Strombezugskosten des Kunden im Vergleich zu einem Festpreisliefervertrag führen.

Jeder Haushalt verfügt in der Regel aufgrund nicht abschaltbarer Haushaltsgeräte (z.B. Kühlschrank, Tiefkühler) über einen stetigen Anteil an unvermeidbarem Strombezug, der auch zu hohen Spotmarktpreisen in Anspruch genommen werden muss. In der Vergangenheit hat der stündliche Spotmarktpreis in seltenen Fällen Preisspitzen von mehr als 1,00 Euro/kWh erreicht. Negative Stundenpreise, in denen der Kunde eine Gutschrift für Strombezug erhalten kann, sind hingegen auf Ausnahmefälle beschränkt.

Die Viertelstundenpreise werden an der EPEX Spot in Euro pro Megawattstunde (EUR/MWh) veröffentlicht. Um diese in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) umzurechnen, müssen die Werte durch 10 geteilt werden, d.h. ein Preis in Höhe von z.B. 45,70 EUR/MWh entspricht einem Spotmarktpreis in Höhe von 4,57 ct/kWh.

Hinweis zu intelligenten Messsystemen:

Der Tarifabschluss ist nur bei Vorhandensein eines intelligenten Zählers („iMSys“ oder „Smart Meter“) möglich, da es nur mit einem intelligenten Messsystem (iMSys) technisch möglich ist, dass der Verbrauch des Kunden automatisch übermittelt wird und damit auch der dynamische Preisbestandteil der Spotmarktpreise korrekt abgerechnet werden kann.

Einbau und Betrieb erfolgen durch den zuständigen Messstellenbetreiber, der im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des § 8 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), Ort, Art, Zahl und Größe von Messeinrichtungen, sowie, soweit erforderlich, Steuerungseinrichtungen bestimmt.

Zudem muss der zuständige Messstellenbetreiber auf unsere Anforderung den Zähler des Kunden so konfigurieren, dass uns die viertelstündlichen Zählerstandsgangdaten für den Verbrauch des Kunden übermittelt werden. Dadurch kann sich eine kleine Verzögerung bei der Aufnahme der Belieferung bzw. der Abrechnung der Spotmarktpreise ergeben.